

# **GEMEINDE TRATTENBACH**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **Gemeinderates am 7. Juli 2011** im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 28. und 29. Juni 2011 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Vizebürgermeister Markus Trettler

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Gerhard Stangl

GGR Johannes Wappel

GR Martin Schabauer

GR Martin Ofner

GR Johannes Ganster

GR August Fischer

GGR Franz Polleres

GR Willibald Tauchner

GR Daniela Ofner (bis 20.55 Uhr)

GR Susanne Haidbauer

GR Peter Dissauer

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Markus Schneeweis

GR Hubert Haider

GR Daniela Ofner (ab 20.55 Uhr)

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-----

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 24. März 2011
- Pkt. 02: Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 03: Verordnung Änderung Raumordnungsprogramm
- Pkt. 04: Katastrophenschaden GW Polleres - Auftragsvergabe
- Pkt. 05: Auftragsvergabe Errichtung Sperrmülllagerboxen Bauhof
- Pkt. 06: Güterwegerhaltung 2011
- Pkt. 07: Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe
- Pkt. 08: Spende Frauenhaus Neunkirchen
- Pkt. 09: Grundsatzbeschluss Erlebnisweg Wittgenstein
- Pkt. 10: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 24. März 2011

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 24.03.2011 an die Klub-sprecher versendet wurde und stellt die Frage, ob es Einwendungen gegen die Abfassung gibt.

Nachdem es hiezu keine Wortmeldungen gibt, erfolgt die Genehmigung und Unterfertigung des Protokolles.

### 02. Kassenprüfungsbericht

Der Bgm. übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Martin Ofner.

Der Obmann berichtet, dass am 6. Juni 2011 eine angesagte Prüfungs stattgefunden hat.

Die Prüfung der Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand.

Von den Steuerpflichtigen stehen Rückstände von Gemeindeabgaben in der Gesamthöhe von € 12.027,53 aus, wobei der Großteil nur von 6 Steuerpflichtigen stammt. Die größeren Rückstände werden durch Ratenzahlungen beglichen.

Es werden nur wirklich notwendige Überstunden geleistet (Winterdienst, Gebrechen, Sperrmüll, Sitzungen). Teilweise werden diese Überstunden mit Zeitausgleich beglichen.

Der Kassenprüfungsbericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

### 03. Verordnung Änderung Raumordnungsprogramm

In der GR-Sitzung vom 7. Oktober 2010 wurde beschlossen, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

In der Zeit vom 11. Mai bis 22. Juni 2011 ist der Entwurf im Gemeindeamt Trattenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Dies wurde an der Amtstafel der Gemeinde Trattenbach sowie in allen Nachbargemeinden kund gemacht. Zusätzlich ist diese Kundmachung als Amtliche Nachrichten an alle Haushalte in der Gemeinde Trattenbach zugestellt worden. Von den geplanten Änderungen wurden alle betroffenen Grundeigentümer und direkten Anrainer nachweislich verständigt.

Am 27. Juni 2011 fand die Begutachtung durch den ASV für Raumordnung, Herrn DI Franz Schweighofer, den ASV für Naturschutz DI Mag. Herbert Gmeiner sowie Dr. Werner Haas (beide Abt. BD2) mit einem Lokalausweis statt. Die Stellungnahmen des Herrn DI Schweighofer, datiert mit 1. Juli 2011, und des Herrn DI Mag. Gmeiner, datiert mit 30. Juni 2011, liegen bereits vor.

Bei den Änderungen handelt es sich um folgende Punkte:

#### 1. Korrektur der lagerichtigen Festlegung des Trattenbaches und des Thalbaches (Gwf) und des Ggü-Uferbegleitgrün entsprechend der neuen Vermessungsdaten.

In den Bereichen des Thalbaches und des Trattenbaches sind nunmehr aktualisierte Vermessungsdaten vorhanden, sodass zum Teil deutliche Veränderungen der Bachverläufe (Gwf) bzw. der Ausweisung der Grünland-Grüngürtel (Ggü) – Uferbegleitgrün festzustellen sind. Die jeweiligen Widmungsabgrenzungen sollen nun den entsprechenden Vermessungsdaten angepasst werden.

Herr DI Schweighofer gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Die Ausweisung der Fließgewässer mit der Widmungsart Grünland-Wasserfläche erfolgt auf Grundlage des aktualisierten digitalen Katasterplanes (DKM). Die Schwarz/Rot-Darstellung enthält mehrere grafisch bedingte Unklarheiten, die allerdings laut Aussage des Ortsplaners in der Neudarstellung beseitigt werden.

Es liegt nun eine Neudarstellung in Form eines Beschlussplanes vor.

Herr DI Mag. Gemeiner schreibt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand gegen diese Korrektur besteht.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Korrektur der lagerichtigen Festlegung des Trattenbaches und des Thalbaches (Gwf) und des Ggü-Uferbegleitgrün entsprechend der neuen Vermessungsdaten im örtlichen Raumordnungsprogramm durchzuführen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### 2. Umwidmung von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Wohngebiet (BW) und geringfügige Verlagerung, Verlängerung und Verbreiterung der Aufschließungsstraße in diesem Bereich

Dabei handelt es sich um die geplante Baulandumwidmung auf dem Grundstück Nr. 1678/1 des Herrn Mag. Josef Schwendt.

Da hier noch diverse Einzelheiten abgeklärt werden müssen, soll dieser Umwidmungspunkt heute nicht behandelt werden, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

### 3. Änderung von Ggü-Uferbegleitgrün und Ggü-1

Hierbei handelt es sich lediglich um die Neubezeichnung und dient der Verbesserung der Übersichtlichkeit des Flächenwidmungsplanes.

Dazu liegt folgende Stellungnahme von Herrn DI Schweighofer vor:

“Die unter Punkt 3 angeführten geänderten Ausweisungen der Grüngürtelfunktionen dienen der Verbesserung der Lesbarkeit des Planes und haben keine fachliche Relevanz.“

Herr DI Mag. Gemeiner schreibt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand gegen diese Änderung besteht.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Neubezeichnung des Ggü-Uferbegleitgrün in Ggü-1 im Flächenwidmungsplan einzuarbeiten.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

### 4. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend dem Bestand als öffentliches Gut

Die dargestellten Wegparzellen sind derzeit der umgebenden Widmung entsprechend (Grünland-Land- und Forstwirtschaft (GIF) bzw. Bauland-Wohngebiet (BW) zugeordnet, eine Festlegung der Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist nun vorgesehen.

Herr DI Schweighofer gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

“Als Verkehrsflächen sind gemäß § 18 (1) NÖ ROG 1976 „solche Flächen vorzusehen, die dem ruhenden und fließenden Verkehr dienen und für das derzeitige sowie künftige Verkehrsaufkommen erforderlich sind.“ Der Entwurf enthält Neuwidmungen von Verkehrsflächen, z.B. auf Grundstück 2175/9 entlang des Trattenbaches, die allein auf Grundlage von Vermessungsdaten vorgenommen werden, jedoch im Sinne der o. a. Gesetzesbestimmung nicht begründet und nicht nachvollziehbar sind. Diesbezüglich ist daher eine Überarbeitung notwendig.“

Eine entsprechende Überarbeitung liegt in Form eines Beschlussplanes vor.

Herr DI Mag. Gemeiner schreibt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand gegen diese Widmung besteht.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend dem Bestand als öffentliches Gut durchzuführen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

5. Korrektur der Widmungsgrenze zwischen dem Friedhof und dem Trattenbach im Bereich der Grundstücke 1664/4 und 1671 und Korrektur der Widmungsgrenzen zwischen dem Ggü-Uferbegleitgrün und dem BK westlich des Gemeindeamtes

Der nördlich der derzeitigen Widmungsgrenze zwischen dem Friedhof und dem Trattenbach rd. 3 - 4 m breite Bereich, der derzeit der Gewässerwidmung zugeordnet ist, soll zukünftig dem als Grünland-Friedhof gewidmeten Bereich zugeordnet werden.

Im Bereich des Bauland-Kerngebietes (BK), Grundstück Nr. .264/2 östlich des Parkplatzes (p), Grundstück Nr. .264/1 soll der südlich des Trattenbaches gewidmete Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Uferbegleitgrün in Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden.

Dazu liegt von Herrn DI Schweighofer folgende Stellungnahme vor:

“Als Folge der Korrektur des Bachverlaufes ist beabsichtigt, das Bauland-Kerngebiet im Ortszentrum bis unmittelbar an das Gewässer zu erweitern. Der derzeit dort gewidmete Grüngürtel würde damit zur Gänze entfallen. In diesem Zusammenhang wäre zunächst die konkrete Wildbachgefahrsituation festzustellen, da – unabhängig von allfälligen Auflagen der Wildbachverbauung in einem Bauverfahren – zu-mindest der Bereich der Roten Zone keine natürliche Baulandeignung aufweist.

Weiters wird auf den Inhalt der Stellungnahme der Abteilung WA1 an die Gemeinde vom 11. Mai 2011 hingewiesen, der sich auf die Notwendigkeit von Betreuungstreifen entlang des Baches bezieht.“

Während der Auflagefrist ist nur eine Information der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung eingetroffen, die lautet wie folgt: “Zu Ihren Kundmachungen (übermittelt mit Schreiben vom 3. Mai 2011), teilt die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) als Eigentümerin von Gewässergrundstücken im Gemeindegebiet von Trattenbach mit, dass gegen die vorgesehenen Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht.

Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuung- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Die Lage und die Breite dieser Betreuungsf lächen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) festgelegt werden.“

Herr HR Grünwald vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung hat mitgeteilt, dass ein 3 m breiter Betreuungstreifen für die Erhaltung der Bachmauern von jeglicher Bebauung frei gehalten werden soll.

Herr DI Mag. Gmeiner gibt in seinem Gutachten bekannt, dass im Bereich des Baulandkerngebietes (Dreienpacherhof) auch die Rücknahme des Ggü's bis zur

Böschungsoberkante des Baches erfolgen kann, sofern dies gemäß Gefahrenzonenplan möglich ist.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Widmungsgrenze zwischen Friedhof und Gewässer zu korrigieren und den Grüngürtel im Bereich westlich des Gemeindeamtes auf einen 3 m breiten Betreuungstreifen zu verringern.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

6. Korrektur des ausgewiesenen BS-Fremdenverkehr entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten und Verlagerung einer Erweiterungsfläche nach Osten, sowie Widmung der vorhandenen privaten Verkehrsfläche (Vp)

Im Bereich des Bauland-Sondergebietes-Fremdenverkehr (BS) des Herrn Schlager soll die Ausweisung des Baulandes lagerichtig dargestellt werden, die Bereiche des Fischteiches sollen in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) umgewidmet werden, eine rd. 1470 m<sup>2</sup> große Fläche soll für erforderliche Erweiterungen des Fremdenverkehrsbetriebes im Osten festgelegt werden. Die vorhandenen privaten Verkehrsflächen (Vp) in diesem Bereich sollen als solche gewidmet werden. Es ist anzumerken, dass die Rücknahme des Baulandes im Bereich des Teiches eine Anpassung an den ursprünglichen Planungswillen und somit eine Planberichtigung darstellt, im Osten des Sondergebietes handelt es sich um eine Erweiterung der Baulandfläche bzw. um eine Rücknahme des Baulandes im Bereich der Zufahrt.

Dazu liegt keine Stellungnahme des Herrn DI Schweighofer vor, jedoch hat er bei der Besprechung am 27. Juni 2011 erklärt, dass die private Verkehrsfläche in Richtung der Zufahrt neben dem Haus Nr. 1 nicht eingezeichnet werden soll da diese definitiv abgesperrt ist und die Hauptzufahrt vom GW Nebelsbach erfolgt und hier eine private Verkehrsfläche besteht.

Diese Änderung wurde vom Ortsplaner in Form eines Beschlussplanes nun korrigiert.

Herr DI Mag. Gemeiner schreibt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand gegen diese Korrektur besteht.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Korrektur des ausgewiesenen BS-Fremdenverkehr entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten durch Verlagerung einer Erweiterungsfläche nach Osten anzupassen, sowie die vorhandene private Verkehrsfläche (Vp) zu widmen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Nachdem nun diese Änderungen Punkt für Punkt beschlossen wurden, liest der Bgm. die entsprechende Verordnung (siehe Beilage 1) vor.

Anschließend stellt er den Antrag, diese Verordnung für die Genehmigung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 1

#### 04. Katastrophenschaden GW Polleres – Auftragsvergabe

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 2011 ist wiederum Material bei der hohen Kurve am GW Polleres abgerutscht.

Daraufhin wurde Kontakt mit Herrn Baumgartner, Abt. Güterwege aufgenommen. Dieser hat in einem Lokalausweis bekannt gegeben, dass ein Katastrophenschaden gemeldet werden kann.

Er hat vorgeschlagen eine Perme mit 5 %iger Querneigung zum Hang zur Wasserabführung zu errichten und Kosten in der Höhe von € 10.000,-- angesetzt.

Im Leistungsverzeichnis wurde eine Kubatur von 250 m<sup>3</sup> für den Abtrag angenommen, es wird sich diese Kubatur jedoch erhöhen und somit wurden für einen Preisvergleich bei jedem Anbieter Regiearbeiten von jeweils 40 Stunden LKW und 20 Stunden Bagger angenommen. Die Gesamtkosten lauten nun wie folgt (Preise inkl. MwSt.):

Firma	Anbot lt. Leistungsverzeichnis	Regie 40 Std. LKW 20 Std. Bagger	Gesamtkosten	Gesamtkosten abz. Skonto
Fa. Johann Bauer, Grafenbach	5.958,00	3.816,00	9.774,00	kein Skonto
Auerböck GesmbH & CO KG, Aspang	5.487,00	3.624,00	9.111,00	8.837,67 (3 %)
Erbau H. D. Gansterer, Kirchberg	5.574,00	3.609,60	9.183,60	8.724,42 (5 %)

Im Voranschlag ist für die Wiederherstellung von Katastrophenschäden ein Betrag von € 7.300,-- vorgesehen, der durch eine Rücklagenentnahme gedeckt ist. Außerdem werden 50 % der Wiederherstellungskosten durch den Katastrophenfonds abgedeckt.

Es wird vorgeschlagen, oberhalb der oberen neuen Böschung schon das Wasser abzuleiten.

Der Bgm. stellt den Antrag, den Auftrag für die Errichtung einer Perme an die Firma Erdbau Gansterer zu einem Gesamtpreis von € 8.724,42 (inkl. MwSt) zu erteilen.

Die Finanzierung soll zu 50 % von der Rücklage und zu 50 % vom Katastrophenfonds erfolgen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### 05. Auftragsvergabe Errichtung Sperrmülllagerboxen Bauhof

In der Bauausschusssitzung am 22. März 2011 wurde in einem Lokalaugenschein besprochen, wie diese Sperrmülllagerboxen aussehen könnten. Die Bezeichnung wurde so gewählt, da die Gemeinde im Bereich Abfall vorsteuerabzugsberechtigt ist und auch mit einer Förderung von der Abt. RU3 des Landes NÖ rechnen kann. Die Förderunterlagen wurden bereits eingereicht, die Eingangsbestätigung der Abt. Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung ist bereits eingelangt, wobei die Höhe der Förderung noch nicht festgelegt wurde.

Nachdem ein dementsprechender Plan ausgearbeitet wurde, wurden nun 3 Angebote für die Errichtung dieser Sperrmülllagerboxen eingeholt (Preise exkl. MwSt.):

Firma	Errichtungskosten	Aushub	Gesamtkosten
Baustudio Höfer Otterthal	15.985,00	1.885,00	17.870,00
Bauuntern. Pusiol Gloggnitz	20.531,21	1.926,90	21.784,37 (- 3 % Skonto)
Fa. Herbitschek Mürzzuschlag	13.426,18	1.370,00	14.065,25 (- 3 % Nach- lass und 2 % Skonto)
Fa. Gansterer Kirchberg/We.	----	1.920,00	----

Die Firma Herbitschek ging bereits als Bestbieter hervor, jedoch konnte bei Verhandlungen noch ein Nachlass von 3 % und ein Skonto von 2 % erwirkt werden. Diese Preise verstehen sich ohne Mithilfe des Bauhofarbeiters.

Der Bgm. stellt den Antrag, den Auftrag zur Errichtung der Sperrmülllagerboxen am Bauhof an die Firma Herbitschek aus Mürzzuschlag zu einem Gesamtpreis von € 14.065,25 (exkl. MwSt., abzüglich 3 % Nachlass und 2 % Skonto) zu vergeben.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

## 06. Güterwegerhaltung 2011

In der Wegausschusssitzung am 13. April 2011 haben die Wegausschussmitglieder empfohlen, die Zufahrt Jagersberger zu sanieren und am GW Hinterotter von oben herab beginnend eine Breitspritzung mit der Firma Colas durchführen zu lassen.

Dies wurde auch der Abt. Güterwege mitgeteilt. Im Voranschlag 2011 ist ein Budgetansatz von € 25.000,- vorgesehen, der zu je 25 % aus Mitteln der Abt. ST8 und Bedarfszuweisungen und 50 % aus Mitteln der Gemeinde Trattenbach ausfinanziert wurde.

Bereits Anfang/Mitte Mai und Mitte Juni 2011 wurden die Arbeiten durchgeführt, wobei die entsprechenden Angebote von der Abt. Güterwege eingeholt wurden, diese lauten wie folgt:

Sanierung Zufahrt Jagersberger – Fa. Pusiol: € 6.611,38  
Breitspritzung GW Hinterotter – Fa. Colas: € 18.388,62

Zuerst wurde die Zufahrt Jagersberger durch die Fa. Pusiol saniert (Erneuerung Rohrdurchlass, neuer Aufbau, Asphaltierung), wobei sich die Kosten auf € 5.918,17 verringert haben. Die gesamte Zufahrt wurde sowie das Teilstück des GW Hinterotter vom Gasthaus Kummerbauer bis zur Haider-Ebene auch durch eine Breitspritzung befestigt.

Der Bgm. stellt den Antrag, diese Arbeiten sowie die Auftragsvergaben an die Firma Pusiol in der Höhe von € 5.918,17 und an die Firma Colas in der Höhe von € 18.724,50 nachträglich zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

## 07. Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe

Bei der Gemeinderatssitzung am 24. März 2011 wurde dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Gemeinde Trattenbach eingebracht.

Da die Dringlichkeit abgewiesen wurde, soll dieser Punkt heute behandelt werden.

Der Bgm. verliert neuerlich den Antrag, wie folgt:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Trattenbach möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommülllager in Grenznähe zu verhindern.“

Das Land NÖ hat die Auskunft gegeben, dass schon jahrelange Verhandlungen mit dem Lebensministerium sowie den Ländern NÖ und OÖ laufen.

Laut Gemeindeordnung kann der Gemeinderat nur über Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich entscheiden.

Durch die Vorkommnisse in Fukushima ist europaweit eine Diskussion betreffend Atomkraftwerke und –strom entstanden, die sicher sinnvoller ist als dieser Antrag.

Der Bgm. stellt den Antrag, diesen Antrag abzulehnen, da dieser nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.

Dieser Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Johannes Ganster) angenommen.

#### 08. Spende Frauenhaus Neunkirchen

Vom autonomen Frauenhaus Neunkirchen ist ein Schreiben um eine Spende, Subvention oder Mitgliedsbeitrag (€ 18,00) eingelangt, das der Bgm. sogleich verliert.

Herr GR Willibald Tauchner schlägt eine Spende von € 50,00 vor.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, dem autonomen Frauenhaus Neunkirchen eine Spende von Euro 20,-- zu geben.

Dieser Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Willibald Tauchner) angenommen.

#### 09. Grundsatzbeschluss Erlebnisweg Wittgenstein

Wie schon bekannt ist, soll der bestehende Wittgensteinweg neu gestaltet werden, da die bestehenden Holztafeln schon zum größten Teil nicht mehr lesbar und teilweise gar nicht mehr existieren.

Es fanden schon einige Besprechungen mit Herrn Dr. Sascha Windholz und dem Geschäftsführer der Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland Franz Piribauer statt. Im Voranschlag 2011 wurde ein Betrag von Euro 30.000,00 vorgesehen.

Der Vzbgm. als Obmann des Tourismusausschusses erklärt:

Der neue Erlebnisweg soll unter dem Titel „Wittgensteins Welt Trattenbach“ als Rundwanderweg geführt werden und beinhaltet diverse Erlebnisstationen und Schautafeln entlang des Weges. Es soll dabei auch die Fabrik und die Volksschule beinhaltet sein.

Als Projektträger wird der Tourismusverein Trattenbach auftreten, da hier eine Bruttoförderung (Kosten inkl. Mwst.) gewährt wird.

Ein Grobkonzept von Herrn Dr. Windholz liegt bereits vor.

Das Konzept kann nun zur Fördereinreichung bei der Leader-Region gelangen. Die Umsetzung kann erst im Frühjahr 2012 erfolgen.

Für das Konzept können Förderungen in der Höhe von 70 % und für die Umsetzung von 60 % von Leader erwirkt werden. Die Kosten können – in Absprache mit dem Land NÖ – als Förderung an den Tourismusverein weiter gegeben werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Erlebnisweges „Wittgensteins Welt Trattenbach“ mit dem Projektträger Tourismusverein Trattenbach zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### 10. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

- a) In der Vorstandssitzung am 21. Juni 2011 wurde beschlossen:
  - Ankauf einer Sirene für ORS-Sender
  - Anmietung Kopierer von Fa. Demolsky
  - Gemeindebeitrag Sanierung Durchlass und Bachverlauf Kuntner/Morgensbesser
  - Instandhaltung Dorfplatz mit Breitspritzung Colas
  - Ferienaktion in Form eines Ausfluges auf den Heldenberg
  - Gemeindebeitrag Schwaigen-Reigen
  - Ankauf Küche für Kindergarten
- b) Am 20. und 22. Juni 2011 fand eine Gebarungsprüfung durch das Land NÖ statt. Wenn der entsprechende Bericht vorliegt, wird dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- c) In der letzten Sitzung des Musikschulverbandes wurde die Leiterstelle neu besetzt. Aufgrund des Hearings am 1. Juni 2011 wurden 5 Personen in die engere Wahl genommen. Herr Friedrich Hecher wird ab Schulbeginn im September 2011 vorerst auf 2 Jahre befristet als Leiter eingestellt.  
In der Sitzung am 31. März 2011 wurde der RA 2010 sowie eine Erhöhung des Schulgeldes beschlossen.
- d) In den Sitzungen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes am 31. März 2011 wurde ebenfalls der jeweilige RA 2010 beschlossen.
- e) Frau Aloisia Schöngrundner ist nun wieder seit 13. April 2011 in Krankenstand und bezieht seit 8. Juni 2011 Krankengeld von der NÖ Gebietskrankenkasse.
- f) Der Sprung im ehemaligen Gasthaus Schachner ist in letzter Zeit sehr gewachsen und daher wurde der Platz davor von der Gemeinde provisorisch abgesichert. Herr Mag. Josef Schwendt wurde aufgefordert, diesen Mangel zu beheben.
- g) Am Platz vor dem Sägewerk Hasler wurden die letzten Bäume umgeschnitten. Außerdem ist hier geplant, die Randsteine als Schrägboard umzubauen, damit einige Autos parken können. Es soll auch ein Zaun hergestellt werden.

- h) Die Firma Gebau-Niobau hat bekannt gegeben, dass der Baubeginn erst im Herbst 2011 erfolgen kann.
- i) Herr Franz Wagner hat telefonisch bekannt gegeben, dass er den Wurzelstock aus dem Bach entfernt hat.
- j) Die Ausbesserungsarbeiten am Trattenbach wurden bereits durch Herrn GGR Johannes Wappel im Auftrag der Abteilung Wasserbau des Landes für den Wasserverband Feistritz-Großer Pestingbach durchgeführt.
- k) Es wurde ein Vergleich der bis Juni 2011 eingebrachten Tonnagen an Abfall angestellt. Es fällt auf, dass die Tonnagen zum Vorjahr gleich geblieben sind. Wahrscheinlich wurde vor Einführung der Biotonne schon sehr viel selbst kompostiert. Im Herbst wird sich die Entwicklung nochmals durchgesehen.
- l) Herr Manfred Pichler wurde vorerst befristet auf 3 Monate vom 16. Mai bis 16. August 2011 über die Initiative 50+ bei der Gemeinde Trattenbach mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Die Gemeinde wird dadurch gefördert, dass keine Lohnnebenkosten verrechnet werden und auch für Urlaub und Krankenstand keine Kosten für die Gemeinde anfallen.
- m) Beim Tag der offenen Tür der Umweltberatung NÖ in Wr. Neustadt waren UGR Gerhard Stangl, GR Susanne Haidbauer und Bgm. Hennerfeind vertreten. Es soll noch heuer eine „Kompostparty“ durchgeführt werden.
- n) Herr GR Johannes Ganster hat die Prüfung als Zimmerermeister erfolgreich bestanden – wir gratulieren herzlich.
- o) Aufgrund einer Vorsprache von Frau Rauchfangkehrermeister Ulrike Tauchner und FF-Kommandant OBI Markus Schneeweis soll im Zeitraum vom 17. bis 24. Oktober 2011 einer feuerpolizeiliche Beschau bei allen Gebäuden in Trattenbach durchgeführt werden. Bei den Ein- und Zweifamilienhäusern wird dies durch den Rauchfangkehrer allein gemacht, bei den Gasthäusern und Gewerbebetrieben wird ein Sachverständiger bei gezogen.

Frau GR Daniela Ofner verlässt die Sitzung (20.55 Uhr).

- p) Der Bgm. erklärt, dass ihn Herr Anton Haselbacher angesprochen hat, dass er Aushubmaterial für eine Anschüttung benötigen kann (Bauhofaushub). Außerdem wäre er und auch seine Mutter bereit, Bauplätze zu verkaufen, was vor einigen Jahren unter anderem daran gescheitert ist, dass seine Mutter den entsprechenden Widmungsvertrag nicht unterfertigt hat und die Zufahrt nicht geklärt werden konnte.
- q) Die Unterlagen betreffend Wasserrechts-, Luftfahrt- und Denkmalschutzgesetz für den ÖBB-Semmeringbasistunnel Neu liegen in der Zeit vom 12. Juli bis 23. August 2011 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt Trattenbach auf. Die Gemeinde Trattenbach ist dabei durch den Baulüftungsschacht im Trattenbach-

graben im Wasserrecht betroffen. Die mündliche Verhandlung findet am 17. Oktober 2011 in Gloggnitz statt. Die entsprechende Kundmachung wird an der Amtstafel angeschlagen.

- r) Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen und das NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben. Der Entwurf liegt zur öffentlichen Einsicht in der Zeit vom 11. bis 25. Juli 2011 am Gemeindeamt Trattenbach auf, die entsprechende Kundmachung wird an der Amtstafel angeschlagen.  
Diese Raumordnungsprogramme sind nicht mehr relevant, da sie durch andere Gesetze geregelt werden. Der Gemeinderat muss sich in der nächsten Sitzung mit dieser Thematik beschäftigen.
- s) Die FF-Wettkampfgruppe Trattenbach I hat bei den letzten Landesfeuerwehrleistungsbewerben am vergangenen Wochenende in Krems mit einem 11. Platz in Bronze und einem 4. Platz in Silber hervorragend abgeschnitten. Außerdem konnten Sie beim Fire-Cup den 13. Platz belegen.  
Der Musikverein Trattenbach wird am 9. Juli 2011 durch die NÖN als „Lieblingsverein der Gemeinde Trattenbach“ in St. Pölten ausgezeichnet.
- t) Am 13. Juli 2011 um 10 Uhr findet die Eröffnung des Windparks in Lichtenegg statt. Wer Interesse hat, soll sich bis spätestens Montag am Gemeindeamt Trattenbach melden, damit die Personenanzahl an die Gemeinde Lichtenegg weiter gegeben werden kann.
- u) Die Aktion „Ein Stück Ferien“ ergab den Betrag von € 905,00.
- v) Die Amtstafel wurde neu gestrichen.
- w) Herr GR Willibald Tauchner fragt nach, ob es möglich wäre, auf der L 175 im Ortsgebiet die Zahl „50“ mit einer weißen Farbe – wie in Gloggnitz – aufzuspritzen, da es immer wieder Probleme mit Geschwindigkeitsüberschreitungen bei der Ortsdurchfahrt gibt. Dies wäre eine Maßnahme, die nur geringe Kosten verursachen würde und die Autofahrer werden dadurch immer wieder auf die Geschwindigkeitsbeschränkung aufmerksam macht.  
Der Bgm. erklärt, dass dies sicher eine sinnvolle Maßnahme wäre und Erkundigungen bei der Straßenmeisterei Gloggnitz eingeholt werden, ob dies gemacht werden darf.

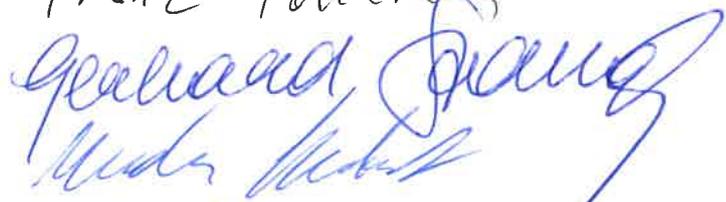
- x) Herr GR August Fischer erklärt, dass er sich umgesehen hat, was die Dorf- und Stadterneuerungsvereine machen und meint, dass diese teilweise auch nicht sehr große Maßnahmen setzen, wie z. B. mehr Blumen oder anders verschönern. Er ersucht, dass Herr Peter Hatzl aufmerksam gemacht wird, den elektrischen Zaundraht zu entfernen, da dieser sehr gefährlich angemacht ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.05 Uhr.

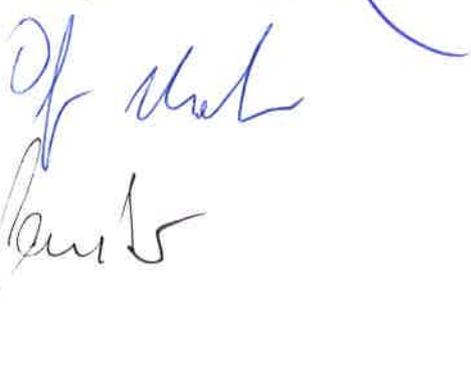
  
Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)

  
Petra Trettler (Schriftführer)

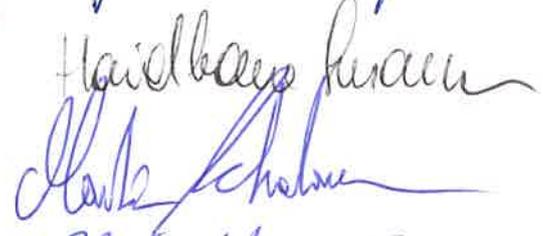
  
Franz Pollerer

  
Gerald Franz

  
Peter Hatzl

  
Peter Hatzl

  
August Fischer

  
Harald Bauer

  
Peter Hatzl